



30.1.2015

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 2539/2013, eingereicht von Landa Iker Aramendia, spanischer Staatsangehörigkeit, zur Einhaltung der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in Navarra (Spanien)

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petentin zufolge könnten die Arbeiten zur Erweiterung des Staubeckens in Yesa, Navarra (von 470 hm³ auf 1521 hm³), mit denen 2001 begonnen worden sei, zu einer erheblichen Überschwemmungsgefahr in den angrenzenden Gebieten führen.

Das Erweiterungsvorhaben sei trotz mehrerer Protestveranstaltungen und Berichten von Ortsansässigen und unabhängigen Experten fortgeführt worden. Die Petentin weist auf eine Reihe von Hochwasserwarnungen und -notfällen in den letzten Jahren hin und fordert daher die strenge Einhaltung der Richtlinie 2007/60/EG.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 24. Oktober 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 30. Januar 2015

Vor Eingang dieser Petition erhielt die Kommission die folgenden zwei Anfragen des Parlaments:

- Anfrage E-000003/2014 von MdEP Iñaki Irazabalbeitia Fernández zum Thema „Yesa-Reservoir und Erdbeben“ und

- Anfrage E-007354/2014 von MdEP Iosu Juaristi Abaunz zum Thema „Konformität der Erweiterung des Yesa-Reservoirs mit den EU-Richtlinien über Wasser und Hochwasser“.

Die Kommission setzte sich im Februar 2014 mit den spanischen Behörden in Verbindung, um sicherzustellen, dass es sich bei der unterlassenen Einstufung des Yesa-Damms als Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko im Sinne der Hochwasserrichtlinie¹ nicht um ein Versehen handelt.

Die Kommission hat im April 2014 eine Antwort der spanischen Behörden erhalten, in der dargelegt wurde, dass die unterlassene Bewertung des Gebietes rund um das Yesa-Reservoir als Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko auf der Tatsache beruht, dass es keine objektiven Umstände gibt, aufgrund derer eine solche Klassifizierung notwendig wäre, wie auch die Konsultation der Öffentlichkeit in Hinblick auf die Definition solcher Gebiete gezeigt hat. Außerdem hat Spanien der Kommission mitgeteilt, dass zusätzlich einschlägige Sondermaßnahmen umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Arbeiten zur Erweiterung der Kapazität des Yesa-Reservoirs unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsgarantien erfolgen.

Fazit

Die Kommission nimmt die von der Petentin beschriebene Situation zur Kenntnis. Es obliegt jedoch den spanischen Behörden, regelmäßig zu prüfen, ob die in der Petition beschriebene Situation zu einem Hochwasserrisiko führt. Gemäß der Hochwasserrichtlinie sollten Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der lokalen und regionalen Gegebenheiten festgelegt werden. Da aus der Petition nicht hervorgeht, dass sich die Petentin bereits an die auf nationaler Ebene zuständigen Behörden gewandt hat, wird die Petentin höflich aufgefordert, das spanische Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt zu kontaktieren.

Die Kommission weist auch darauf hin, dass die Petition vom November 2013 stammt und damit älter ist als die Antwort, die die Kommission zum selben Thema von den spanischen Behörden erhalten hat. Daraus ergibt sich, dass die Antwort nach wie vor als maßgeblich angesehen werden kann.

Vor diesem Hintergrund erwägt die Kommission derzeit keine weiteren Maßnahmen.

¹ Richtlinie 2007/60/EG, ABl. L 288 vom 6.11.2007.